



Qualitätsmanagement Studium und Lehre der Hochschule Magdeburg-Stendal

--- Qualitätsbericht ---

1. Eckdaten des Studiengangs

Name	Journalismus
Abschlussgrad (Bachelor, Master)	Bachelor
Abschlussbezeichnung (B.Sc., M.A., etc.)	Bachelor of Arts (B.A.)
Studententyp (grundständig, konsekutiv, weiterbildend)	grundständig
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2002
Studienort	Magdeburg
Jeweiliger Studienbeginn (Aufnahme)	<input checked="" type="checkbox"/> nur Wintersemester <input type="checkbox"/> nur Sommersemester <input type="checkbox"/> Winter- und Sommersemester
Ansprechpartner:innen	Prof. Dr. Claudia Nothelle (Studiengangleitung)
Verantwortlicher Fachbereich	Soziale Arbeit, Gesundheit und Medien
weitere anbietende Fachbereiche	---
Unterrichtssprache	Deutsch
Regelstudienzeit	6 Semester
ECTS Punkte	180
Besonderheiten	Eignungsfeststellungsverfahren:

	<ul style="list-style-type: none"> - Bestehen eines Onlinetests (30 Minuten): Nachweis von Grundlagenwissen in den Bereichen Deutsch, Politik/Gesellschaft und journalistischen Verständnis ODER - Nachweis einer fachspezifischen Berufsausbildung ODER - Nachweis eines 6-wöchigen journalistischen Praktikums/einschlägiger freier Mitarbeit
--	--

2. Weitere Angaben zum Studiengang

Fristen zur Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031
Akkreditierungstyp (Erst-, Re-)	Re-Akkreditierung
Akkreditierungsstatus (ohne/mit Auflagen, Auflagen erfüllt, Negativentscheidung)	ohne Auflagen erfüllt
Fristen der Aufлагenerfüllung	keine

3. Kurzinformationen zum Studiengang

Unsere Welt wird immer komplexer, auch die Medien sind einem immer schnelleren Wandel unterworfen. In unserem Journalismus-Studiengang werden Journalist:innen ausgebildet, die komplexe Zusammenhänge einfach erklären können und in der Lage sind, dies mithilfe unterschiedlicher medialer Wege zu tun, sei es klassisch als Text oder crossmedial.

Der Studiengang vermittelt dafür grundlegendes Wissen über die Medien und anwendungsorientierte Kenntnisse für die Vorbereitung, Planung und Durchführung von Medienprojekten.

Ab dem zweiten Semester kann aus einer der folgenden Vertiefungsrichtungen gewählt werden:

- Politik
- Gesellschaft und Öffentlichkeit
- Medienmanagement

Das Studium vereint Theorie und Praxis: Module zu Medientheorie und Mediengeschichte sind ebenso fester Bestandteil wie Module zur journalistischen Produktion, in denen grundlegende Kenntnisse z. B. in der Herstellung journalistischer Texte oder von Fernsehbeiträgen erworben werden.

Einen Schwerpunkt der Ausbildung bilden schon ab dem zweiten Semester Lehrredaktionen und Lehrprojekte. Hier wird das erworbene Grundlagenwissen direkt auf konkrete praxisorientierte Fragestellungen angewendet und mediale Produkte gemeinsam mit Kommiliton:innen erstellt. Dies geschieht im Verlauf des Studiums zunehmend im Newsroom, in dem die Arbeit in unterschiedlichen Medien (Print, Fernsehen, Audio, Online) verzahnt organisiert wird.

Durch Vertiefungs- und Wahlmöglichkeiten bei Seminaren zur Medienproduktion und bei den Lehrredaktionen und -projekten können sowohl inhaltliche als auch medienspezifische Schwerpunkte im Studium gesetzt werden.

Die Ausbildung vermittelt fundierte theoretische Kenntnisse auf allen Gebieten des Journalismus sowie praktische Kompetenzen in der Erstellung journalistischer Produkte (Print, Audio, Fernsehen, Online). Mit diesem Studium qualifizierst du dich also für eine Tätigkeit im gesamten Bereich des Journalismus. Hierzu gehören Tätigkeiten für aktuell berichtende Massenmedien (Zeitungen und Zeitschriften, Hörfunk und Fernsehen, Online-Medien), aber auch Beschäftigungen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Pressestellen, Unternehmenskommunikation, Agenturen).

4. Studienverlauf/Modulliste oder ggf. Regelstudien- und Prüfungsplan aus Studien- und Prüfungsordnung

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
1.1: Einführung journalistisches Arbeiten (8/5/Ü) A	2.1: Wandel jour- nalistischer Institutionen (4/5/V) K/OBK	3.1: Recht und Ethik (4/5/V,sV) K/OBK/A	4.1: Praktikum/ Studium Ausland 15	5.1: Journalismus- forschung (6/10,V,S) A	6.1: Lehr- redaktion (6/10,S) P
1.2: Sprache: Englisch (8/10/Ü)	2.2: Praxis der Medienge-	3.2: Medien- forschung (4/5/V,sV)	4.2: Inlands- praktikum 15	5.2: Praxis der Medienge- staltung II (6/10/S)	6.2: Journalismus als Beruf (4/5,sV,Ü,V)

K	staltung I (10/10/S,Ü) A	K/OBK		P	TN
1.3: Medien- wirtschaft (4/5/V) K/OBK	2.3.1: Vertiefung I - Politik (4/5,V,sV) K/OBK/H	3.3.1: Vertiefung II - Politik (2/5,sV) H		5.3.1: Vertiefung III – Politik (2/5,sV) H	6.3: Bachelor- arbeit 15
1.4: Medien und Gesellschaft (4/5/V) K/OBK/H	2.3.2: Vertiefung I - Gesellschaft und Öffentlichkeit (4/5,V,sV) K/OBK/H	3.3.2: Vertiefung II - Gesellschaft t und Öffentlichke it (2/5,sV) H		5.3.2: Vertiefung III - Gesellschaft und Öffentlichkeit (2/5,sV) P	
1.5: Grundlagen der Medien- gestaltung (4/5/Ü) TP	2.3.3: Vertiefung I - Medienmana gement (4/5,V,sV) H	3.3.3: Vertiefung II - Medienman agement (4/5,sV) K/OBK/H		5.3.3: Vertiefung III – Medien- management (2/5,sV) H	
	2.4: Lehr- redaktion (6/10,S) P	3.4: Lehr- redaktion (6/10,S) P		5.4: Lehrredaktion (6/10,S) P	

5. Allgemeine Informationen zum internen Akkreditierungsverfahren

Auf Grundlage eines auf stetiger Entwicklung basierenden operativen Qualitätsverständnisses der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde ein kontinuierlicher, nachhaltiger und geschlossener Kreislauf der Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge vereinbart, der mindestens einmal jährlich von allen Studiengängen durchlaufen wird. Im Laufe eines achtjährigen Qualitätsturnus werden dabei alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien des Qualitätskriterienkatalogs evaluiert. Der geschlossene Kreislauf orientiert sich am klassischen Verständnis einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung im Sinne des vier-phasigen *Plan-Do-Check-Act*

(PDCA)-Zyklus¹. Konkret erfolgt in den vier Phasen die Qualitätssicherung und -entwicklung auf Studiengangebene wie folgt:

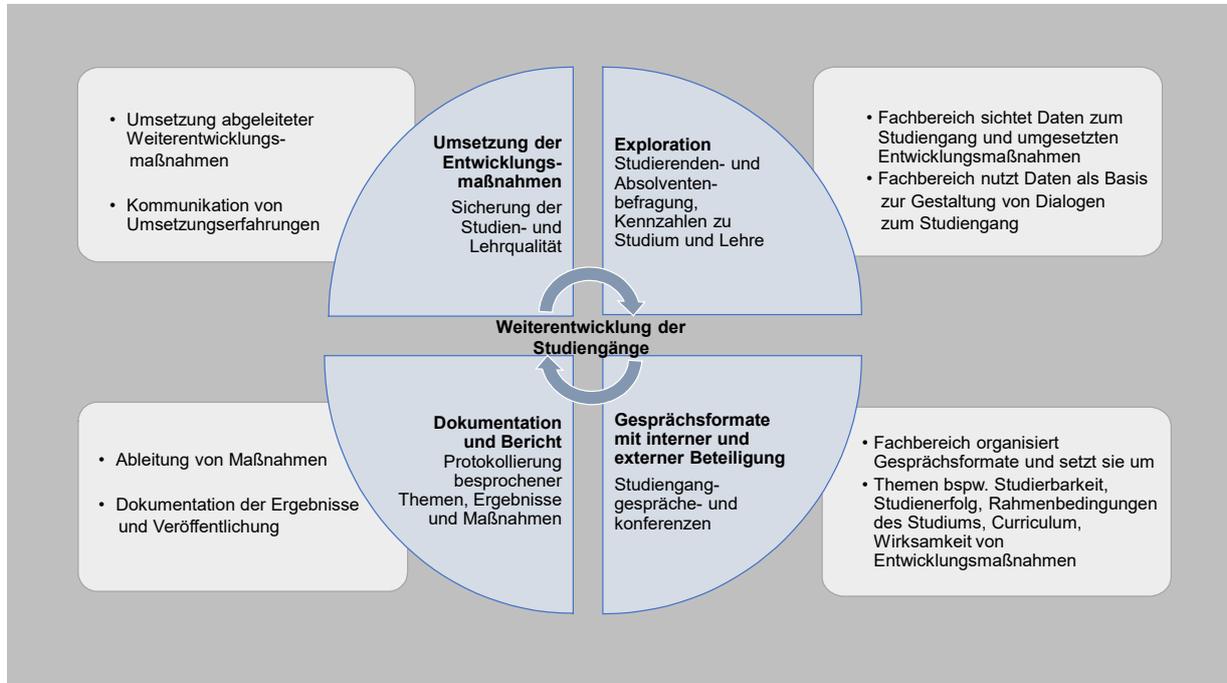


Abbildung 1. Phasen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre an der Hochschule Magdeburg-Stendal nach dem Plan-Do-Check-Act (PDCA)-Zyklus

In den Fachbereichen und Studiengängen werden bei der Exploration von Daten und Informationen über verschiedene Befragungsinstrumente und unter Bezugnahme auf die vereinbarten Qualitätskriterien Auffälligkeiten erkannt und interpretiert. Des Weiteren werden aus dieser Analyse die Wirksamkeiten zuvor abgeleiteter und vereinbarter Maßnahmen überprüft. Diese Informationen dienen den Studiengangleitungen und Fachbereichen als Grundlage, um Gesprächsformate mit interner und externer Expertenbeteiligung vorzubereiten und durchzuführen. In den Gesprächen werden die Studiengänge hinsichtlich der Qualitätskriterien sukzessive diskutiert und Maßnahmen zur konzeptuellen Qualitätssicherung und -entwicklung abgeleitet. Diese Maßnahmen haben den Studiengang und Fachbereich im Fokus, geben aber auch Impulse zur Qualitätssicherung und -entwicklung für hochschulweite Leistungsbereiche in Studium und Lehre (beispielsweise allgemeine Studienberatung, Prüfungsverwaltung, Zugangs- und Zulassungsverfahren, hochschuldidaktische Weiterbildung, Lehrevaluationssystem). Mit Hilfe eines Dokumentations- und Berichtswesens werden die Ergebnisse und abgeleiteten

¹ Johnson, C.N. *The Benefits of PDCA*. Quality Progress- Volume 35, Edition 5, Milwaukee, 2002.

Weiterentwicklungsmaßnahmen der Gespräche festgehalten und intern entlang der vorgesehenen Verantwortungsebenen kommuniziert. Die Umsetzung der vereinbarten Entwicklungsmaßnahmen greift vorrangig in den Studiengängen und Fachbereichen. Erfahrungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung werden kommuniziert und fließen neben weiteren im Qualitätsturnus neu zu betrachtenden Qualitätskriterien als Teil der Wirksamkeitsprüfung erneut in die Gesprächsformate ein. Ebenso können durch das Berichtswesens Praxisbeispiele gelungener Entwicklungsmaßnahmen in einzelnen Studiengängen sowohl studien- als auch fachbereichsübergreifend vermittelt und so eine mögliche Anwendung in anderen Studiengängen angeregt werden. Auf Basis dieser kontinuierlichen Verständigung wird damit die Grundlage für ein 360-Grad-Feedback gelegt, welches einen gemeinsamen Rahmen bietet für pluralistische und beständige Verbesserungsprozesse.

Der beschriebene Kreislauf findet mindestens jährlich Anwendung, sodass Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung kontinuierlich stattfinden. Die Form der umgesetzten Gesprächsformate können dabei von den Studiengängen innerhalb der Vorgaben der Qualitätssatzung frei gewählt werden und so auf die im Studiengang anstehenden Notwendigkeiten angepasst werden. Das bedeutet konkret, dass der Zeitpunkt der Durchführung von Studiengangskonferenzen und damit der verbindliche Einbezug externer Expert:innen von den Studiengangleitungen innerhalb des achtjährigen Qualitätsturnus ebenfalls frei gewählt werden kann und nicht wie bei einer Programmakkreditierung üblich zwangsläufig am Ende eines Akkreditierungszeitraums liegt. Aufgrund dieses Verfahrens geht das Qualitätssystem der Hochschule davon aus, dass alle im System befindlichen Studiengänge akkreditiert sind und bleiben, solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems innerhalb des Qualitätsturnus erfüllen, sowie das System selbst akkreditiert ist. Der Akkreditierungsstatus wird für jeden einzelnen Studiengang lediglich einmal in acht Jahre von der Kommission für Studium und Lehre gegengeprüft. Bei Nicht-Einhaltung des Qualitätssystems kann die Kommission für Studium und Lehre verschiedene Maßnahmen ergreifen, die auch beinhalten können, dass die Kommission dem Senat empfiehlt einen Studiengang aus dem System auszuschließen. Für das Ausschlussverfahren gelten § 10 der Qualitätssatzung und der Prozess „Einführung und Schließung eines Studiengangs“.

Bei bestehenden, aktuell programmakkreditierten, Studiengängen beginnt der Qualitätsturnus mit der Durchführung des ersten Gesprächsformats und endet nach acht Jahren. Es wird bei diesen Studiengängen darauf geachtet, dass spätestens mit Ablauf der Programmakkreditierung eine Studiengangskonferenz stattgefunden hat, welche sicherstellt, dass alle fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien unter der

Einbindung externer Expert:innen begutachtet wurden. Für neu eingerichtete Studiengänge gilt ein verkürzter Qualitätsturnus von Dauer der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs. Damit erfüllt das System die Vorgaben des § 7a des Hochschulgesetzes Sachsen-Anhalt, der besagt, dass neu eingerichtete Studiengänge akkreditiert sein müssen, wenn die ersten Studierenden den Studiengang regulär beenden würden. Auch hier gelten die Studiengänge als akkreditiert solange sie die Vorgaben und Auflagen des Systems erfüllen.

6. Zentrale Prozessschritte in diesem Akkreditierungsverfahren

Gültigkeit der vorherigen Akkreditierung	30.09.2022 verlängert bis 30.09.2024
Daten der Einbindung externer Expert:innen	31.05.2023
Beratung über die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien nach StAkkVO LSA durch die externen Expert:innen	wurde vom Fachbereich bestätigt
Berücksichtigung der Stellungnahme von Ministerien und/oder Verbänden	keine Stellungnahme erforderlich
Einhaltung der Kriterien der StAkkVO LSA	wurde durch die externe Expertise und die interne Prüfung der formalen Kriterien bestätigt
Zusage, dass die Lehrkapazität für die Dauer der Zertifizierung ausreichend vorhanden ist	wurde durch das Kapazitätsplanungsmodell der Hochschule bestätigt
Daten der Studienganggespräche	<ul style="list-style-type: none"> • 01.06.2022- Studienganggespräch (hochschulinterne Beteiligte) • 07.12.2022- Studienganggespräch (hochschulinterne Beteiligte) • 31.05.2023- Studiengangkonferenz (hochschulinterne und externe Beteiligte bezüglich aller fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien)
Datum der Zertifizierungsprüfung durch die Kommission für Studium und Lehre	28.09.2023
intern zertifiziert/akkreditiert bis	30.09.2031

7. Einbindung externer Expert:innen in diesem Zertifizierungsverfahren

Name	Funktion	Hochschule/Arbeitgeber
Dr. Marc-Christian Ollrog	Professor für Journalistik (Studiendekan Bereich Medien, Leitung des Instituts für Öffentliche Kommunikation)	Ostfalia HaW Fakultät K
Anna Petersen	Journalistin/ Praxisvertretung (Mitglied der Chefredaktion)	Mitteldeutsche Zeitung
Rieke Smit	Volontärin/Alumni	FUNKE Zentralredaktion Berlin
Mariella Mandurino	externe Studierende (6. Semester B. A. Journalismus)	Universität Eichstätt

8. Inhaltlicher Bericht zum Zertifizierungsverfahren und Ergebnis des Verfahrens---Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang Journalismus (Bachelor of Arts) hat das Qualitätsmanagementsystem als Pilotstudiengang im Rahmen des Systemakkreditierungsverfahrens der Hochschule in einem verkürzten Qualitätsturnus erfolgreich durchlaufen.

Insgesamt geben Studierende wie auch externe Expert:innen ein positives Feedback zum Studiengang hinsichtlich des Aufbaus vom Curriculum, der Breite, Tiefe und Vielfalt des Studiengangs, dem ausgeprägten praktischen Fokus, die Vertiefungsmöglichkeiten, sowie das Gelingen der Theorie-Praxis-Integration. Im Rahmen des internen Qualitätsentwicklungsprozesses wurden aufgrund der fachlichen Impulse der hochschulinternen Beteiligten und der externen Expert:innen einzelne Module des Studiengangs in Hinblick auf eine bessere Verzahnung von Lehrveranstaltungen sowie zur Thematik fortschreitende Digitalisierung und KI angepasst. Zudem wurden die Zulassungskriterien zum Studiengang genauer auf benötigte/-s Vorwissen/-kenntnisse und einschlägige praktische Vorerfahrungen angepasst. Weitere fachlich-inhaltliche Impulse werden vom Studiengang im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs geprüft und umgesetzt. Besonderes

Augenmerk wird auf die fortlaufende Entwicklung von wissenschaftlichen Kernkompetenzen im Studienverlauf, die zeitliche Taktung von Lehrveranstaltungen und Praxisarbeiten, einheitlicheren Inhalten von Parallellehrveranstaltungen, Kommunikationsmöglichkeiten mit allen Lehrenden, Ausbau der Unterstützung bei Labortätigkeiten, ausführlicheren Informationen zum Praxissemester, dem Algorithmus zur Platzvergabe für Lehrveranstaltungen, der Verbesserung der Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen, der besseren Beschreibung von Lernzielen bestimmter Veranstaltungen, zeitigerer Notenvergabe, sowie der Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung gelegt. Sich hieraus ergebende Modifikationen des Studiengangs sowie die Umsetzung und Akzeptanz der bereits erfolgten Änderungen werden Bestandteil der nächsten Studienganggespräche sein.

Um den Studiengang auch für zukünftige Bewerber:innen attraktiv zu gestalten wurde von der Kommission für Studium und Lehre eine Überarbeitung des Modulhandbuchs angeregt. Dabei sollten konkret die Qualifikationsziele aller Module stärker kompetenzorientiert beschrieben werden, die Verwendbarkeit der Module verdeutlicht werden und Module mit englischen Kurzbeschreibungen versehen werden. Für die Überarbeitungen des Modulhandbuchs wurde dem Studiengang Zeit bis zum 01.04.2024 gewährt.

Im internen Akkreditierungsverfahren wurde von der Kommission für Studium und Lehre u. a. auf Grundlage der externen Expertise und der Prüfung der formalen Kriterien durch den Servicebereich Studium und Internationales sowie des Zentralen Qualitätsbeauftragten festgestellt, dass insbesondere die Anforderungen der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, einschließlich der systematischen Umsetzung der in Teil 2 (formale Kriterien) und Teil 3 (fachlich-inhaltliche Kriterien) dieser Verordnung genannten Maßgaben, eingehalten werden.

9. Zertifizierungsentscheidung

Die Kommission für Studium und Lehre der Hochschule Magdeburg-Stendal hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Journalismus (Bachelor of Arts) ohne Auflagen bestätigt. Die Geltungsdauer der Zertifizierung ist an die Regelungen der Qualitätssatzung der Hochschule Magdeburg-Stendal angeglichen. Die Zertifizierung gilt bis zum 30.09.2031.